

Grundsatzbeschluss des Rates

Hallenbadbesuch durch die kommunalen Kindergärten

vom 06.04.1989

Für den Hallenbadbesuch durch die kommunalen Kindergärten für die in der Trägerschaft der Gemeinde Wardenburg befindlichen Schwimmbäder (Lehrschwimmbecken Grundschule Wardenburg und Hallenbad Am Everkamp) wird von den Kindern kein Eintrittsgeld erhoben, es erfolgt jedoch eine innere Verrechnung.

Die Fahrtkosten für den Besuch der kommunalen Schwimmbäder in Wardenburg sind bis zur Höhe von 1,00 Euro pro Fahrt/Kind von den Eltern zu tragen.

Die Mehrkosten werden von der Gemeinde übernommen.